

SONDERRUNDSCHREIBEN

» VOM 14. DEZEMBER 2021



HVM bei der AOK

Berechnung der vorläufigen praxisindividuellen Honorareinbehalte gemäß HVM für KCH, PAR und KB für die Versicherten der AOK Nordost und der Wohnort-AOKen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie bereits im Sonderrundschreiben vom 28.06.2021 angekündigt, erfolgt die Berechnung Ihrer Honorare für die Versicherten der AOK Nordost sowie der anderen Wohnort-AOKen auf der Basis der Anlage 1 des HVM, d. h., dass seit dem 01.07.2021 individuelle HVM-Berechnungen durchgeführt worden sind; der praxisindividuelle Honorarverteilungsmaßstab für KCH, PAR und KB für die Versicherten der Wohnort-AOKen also wieder Anwendung gefunden hat.

Zurzeit scheint sich aber abzuzeichnen, dass die Budgetsituation bei der AOK Nordost doch nicht so alarmierend ist, wie es noch nach der Abrechnung des 1. Quartals 2021 zu befürchten war.

Wir werden daher für das 3. Quartal 2021 Ihre Honorarkonten nicht belasten, da wir davon ausgehen, dass sich zum Ende des Jahres kaum Überschreitungen der Honorarobergrenze ergeben werden.

Endgültig werden wir Ende März 2022 genau wissen, ob sich unsere derzeit optimistische Einschätzung für das Jahr 2021 bewahrheiten wird, was wir Ihnen dann umgehend mitteilen werden.

Für die Quartale 1 und 2/2022 werden wir den praxisindividuellen Honorarverteilungsmaßstab (Anlage 1 unseres HVM) nicht anwenden. Auch in 2022 werden wir zunächst die Entwicklung des 1. Quartals bei den Versicherten der AOK Nordost und der Wohnort-AOKen abwarten und die dann u. U. notwendigen Schritte durchführen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann